

Forschungsbericht

Die jüdische Familie Hahn in Göttingen und die „Arisierung“ der jüdischen Betriebe und der Schutzmarke GALLUS

Von Dr. Thomas Klingebiel

IMPRESSUM

Ein Forschungsbericht des Projektes „Die jüdische Familie Hahn in Göttingen und die ‚Arisierung‘ der jüdischen Betriebe und der Schutzmarke GALLUS“ der Deutschen Gesellschaft e. V.

Gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Herausgeberin:

Deutschen Gesellschaft e. V.

Eingetragener Verein zur Förderung politischer,
sozialer und kultureller Beziehungen in Europa

Voßstr. 22, 10117 Berlin

E-Mail: dg@deutsche-gesellschaft-ev.de

www.deutsche-gesellschaft-ev.de

Berlin, Dezember 2021

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Deutschen Gesellschaft e. V. unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Der Text stellt keine Meinungsäußerung der Deutschen Gesellschaft e. V. und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w/ d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

© 2021 Deutsche Gesellschaft e. V., Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

1. Allgemeiner Teil: Zur Fragestellung und Forschungslage

Die Erforschung der ‚Arisierungen‘, jener Vorgänge, die von Nationalsozialisten in Deutschland gefordert und schließlich auch durchgesetzt wurden, um die jüdischen Bürger aus der Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Leben zu verdrängen, hat eine eigene Geschichte. Es war den beteiligten Historikern bewusst, dass es sich bei den ‚Arisierungen‘ um eine Form der Judenverfolgung handelte, die de facto eine Vorstufe des Holocaust bildete, auch wenn das zu diesem Zeitpunkt nicht intendiert gewesen sein mag. Denn die Enteignung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung, die infolge der ‚Arisierungen‘ ganz in Abhängigkeit von staatlichen Behörden geriet, begünstigte die Zusammenfassung des im Land gebliebenen Teils in ‚Judenhäusern‘ und dann seine 1941 einsetzende Überführung in die Todeslager des Ostens.

Ungeachtet dessen muss man zwei Phasen der ‚Arisierungen‘ unterscheiden, wobei 1935 aus verschiedenen Gründen als Übergangsjahr anzusehen ist: Nach dem Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ im September 1935, durch die den mit Hilfe rassischer Kriterien als Juden klassifizierten Menschen nach ihrer Inkraftsetzung die Bürgerrechte entzogen wurden, sind die ‚Arisierungen‘ zusehends mehr in staatlicher Regie erfolgt, und zwar schließlich unter der zentralen Leitung des Finanzamts Moabit-West. Die aus den erzwungenen Verkäufen jüdischer Betriebe und Immobilien erzielten Erlöse wurden auf Sperrkonten gebucht und bei Gelegenheit, oft aber erst 1941/42, vom Fiskus vereinnahmt. Juden, die Deutschland vorher noch verlassen konnten, hatten nach Erlegung der Reichsfluchtsteuer auf ihr verbliebenes, bewegliches Vermögen zusätzlich noch Devisenabgaben von über 90 Prozent zu zahlen. Alle jene wiederum, die seit 1935 jüdischen Besitz gekauft hatten, mussten das erworbene Gut gemäß alliierterem Recht nach 1945 grundsätzlich restituieren. Der Grundsatz von Treu und Glauben war in diesen Fällen ausgesetzt. Die alliierte Rechtssetzung wurde in das deutsche Recht übernommen; das Bundesentschädigungsgesetz (1952) bildete nun die Grundlage für die vor deutschen Gerichten anhängigen Restitutionsverfahren. Da die jüdischen Vorbesitzer oder ihre Erben aber oft kein Interesse mehr daran hatten, nach Deutschland zurückzukehren, kam es im Zug der Restitutionsverfahren vielfach zu einem Vergleich, zu einer finanziellen Befriedigung des Restitutionsanspruchs, bei der übrigens auch inzwischen erfolgte Investitionen des nichtjüdischen Besitzers berücksichtigt wurden. In weiteren Verfahren wurden dann von den Geschädigten oder ihren Erben Wiedergutmachungsleistungen gegen das Reich erstritten, wobei an dessen Stelle die Länder traten.

Die von den staatlichen Behörden durchgeführten ‚Arisierungen‘ sind in den letzten Jahrzehnten gründlich erforscht worden, auch wenn sie in der Öffentlichkeit kaum einmal erörtert worden sind. Eine wesentliche Voraussetzung dafür war, dass Aktenbestände der Finanzbehörden, die der Forschung bis dato verschlossen gewesen waren, zugänglich gemacht wurden.

Sie bilden das Gegenstück zu den zahlreichen, oft sehr gehaltvollen Akten der Restitutionsverfahren aus den Nachkriegsjahrzehnten, die inzwischen, da noch bestehende Sperrfristen abgelaufen sind, fast sämtlich genutzt werden können.

Die Erforschung der ersten Phase der ‚Arisierungen‘, die in die ersten Jahre des NS-Regimes fällt, ist demgegenüber in den Hintergrund getreten. Dabei hat sich auch ausgewirkt, dass die Quellenbasis im Vergleich zur zweiten Phase fragmentarischer ist und einen höheren Arbeitsaufwand erfordert. Die erste Phase der ‚Arisierungen‘, die nach Ansicht mancher Historiker punktuell bereits in der Weimarer Republik einsetzte, bleibt für die Forschung aber von großem Interesse, denn die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute und Freiberufler wurde zwar auch von staatlichen Behörden gefördert und begünstigt, doch die Initiative dazu ging oft von nichtjüdischen Konkurrenten und anderen gesellschaftlichen Kräften aus, unter denen NS-Organisationen zweifellos eine treibende Rolle spielten.

Man kann folglich der Frage nachgehen, welche gesellschaftlichen Motive und Interessen in Deutschland bereits unmittelbar nach dem Regierungsantritt Hitlers mobilisiert zu werden vermochten, um die jüdische Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben zu verdrängen. Dabei ist auch zu prüfen, welche Bedeutung antisemitische Wahrnehmungsweisen im Hinblick auf diese Arisierungsvorgänge gewannen. Zwar zeigten auch die Beamten der Finanzbehörden, die in der zweiten Phase der ‚Arisierungen‘ eine führende Funktion versahen, oft eine antisemitische Gesinnung, doch das mag – abgesehen vom Opportunismus, der in der deutschen Beamenschaft allgemein vorherrschte – dem Bedürfnis nach Selbstrechtfertigung für ein Verhalten geschuldet gewesen sein, das man als unanständig charakterisieren darf.

Was die erste Phase der ‚Arisierungen‘ angeht, wäre sie ohne die Verbreitung antisemitischer Vorstellungen in der deutschen Gesellschaft weder angestoßen worden noch mit einigem Erfolg durchführbar gewesen. Es ist zwar zu beobachten, dass die Boykottbewegung vom April 1933 gegen jüdische Geschäftsleute vornehmlich von NS-Organisationen getragen wurde, die dem radikalen Antisemitismus verpflichtet waren. Doch sie waren dazu nur in der Lage, weil weite Teile der Gesellschaft sich nicht mit den Angegriffenen solidarisieren mochten. Das geschah nicht nur aus Opportunismus, zumal viele Menschen in wirtschaftlich prekären Verhältnissen lebten, die sie in Abhängigkeit zum Staat hielten, sondern auch aus Ressentiment: Die Hauptlehre des Antisemitismus bestand dem Verständnis der meisten Deutschen zufolge darin, dass die jüdischen Mitbürger keine produktive Arbeit leisteten, sondern auf Kosten der anderen lebten.

Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass der Antisemitismus (vielleicht mit Ausnahme des manichäischen Züge tragenden radikalen Antisemitismus) keine konsistente Ideologie war, sondern aus heterogenen, ständischen und regionalen Narrativen bestand, die ihre Integrationsfunktion jeweils aus der Stigmatisierung der jüdischen Bevölkerung bezog. Diese

oft traditionellen, in der alteuropäischen Kultur wurzelnden Narrative hatten sich im wilhelminischen Kaiserreich aktualisiert, wobei sie sich mit antibürgerlichen, antikapitalistischen und antimodernen Vorstellungen verbanden, die ihrerseits durch die vielfach als zerstörerisch empfundenen Folgen der rapiden Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesse provoziert worden waren, die wichtige Milieus aus ihrer traditionellen Lebensweise herausgerissen hatten.

So kam es, dass Protagonisten der Naturschutz- und Lebensreformbewegungen im Kaiserreich wie der Hamburger Arzt Georg Heinrich Bonne (1859-1945) ein ‚organisches‘ Gesellschaftsbild hatten, das stark von antisemitischen Motiven geprägt war. Doch auch in der Arbeiter- und Freidenkerbewegung, die ihrerseits Impulse der Lebensreformbewegung aufnahmen, waren antisemitische Auffassungen, die hier mit antikapitalistischen Vorstellungen und antibürgerlichen Affekten einhergingen, alles andere als ein Tabu. Es ist kein Zufall, dass die linken Antisemiten im Kaiserreich ihre Hochburgen in Sachsen hatten, dem am stärksten industrialisierten Land des Reichs. Und während der ‚Jude‘ manchen Intellektuellen als Menschentypus der Moderne gelten mochte, eine Charakterisierung voller Ambivalenz, wurde er von Arbeitern als typischer Kapitalist und von den Handwerkern, die am stärksten traditionellen Wahrnehmungsmustern verhaftet waren, als Verächter ehrlicher Arbeit wahrgenommen.

Antisemitische Motive sind der Arbeiterbewegung ursprünglich wohl durch die Handwerker-schaft vermittelt worden, aus deren Reihen ein großer Teil der Industriearbeiter stammte. Insbesondere die zahlreichen Schuhmacher, deren jahrhundertalte Zunftwirtschaft durch die übermächtige Konkurrenz der Fabriken mit Massenproduktion obsolet geworden war, sahen in jüdischen Bankiers und Händlern seit jeher Agenten der kapitalistischen Industrialisierung, die für die Zerstörung ihrer Existenz, ja ihrer Lebensform verantwortlich zu machen waren. Es waren antisemitische Intellektuelle, die den im Grunde vormodernen, ‚moralischen‘ Arbeitsbegriff des Handwerks auch in der industrialisierten Welt durchzusetzen verstanden, und zwar in Abgrenzung zum vermeintlich jüdischen Geschäftsbegriff, der ihnen aus Wuchern und Schachern zu bestehen schien.

So waren antisemitische Vorstellungen in der deutschen Gesellschaft, ja selbst in der Rechts- und Sozialordnung, weit verbreitet, als es im Gefolge von Revolution und Kriegsende 1918/19 zu einer politischen Radikalisierung des Antisemitismus kam. Bereits während des Kriegs, das war der Anlass für die berüchtigte ‚Judenzählung‘ des preußischen Kriegsministeriums im Herbst 1916, formierten sich politische und gesellschaftliche Kräfte, die den Juden vorwarfen, sich in den Kriegsgesellschaften anstellen zu lassen, die vom Staat gegründet worden waren, um das vielfach zersplitterte Produktionspotenzial der deutschen Industrie besser für den Bedarf der Armee nutzbar machen zu können. Sie unterstellten den Juden dabei ein doppeltes Motiv: Drückebergerei und Gewinnsucht. Der bekannte antisemitische Abgeordnete Wilhelm

Bruhn (1869-1951, DRP) behauptete am 26. März 1917 im Reichstag aus Anlass einer Aussprache über den sogenannten Kriegswucher: *Es sind Angehörige ganz bestimmter Kreise des deutschen Volkes, die es meisterhaft verstanden haben, den Krieg für sich nutzbar zu machen; während andere bluten müssen und ihre Pflicht dem Vaterland gegenüber zu erfüllen haben, haben sie daheim die Geschäfte gemacht.* Und er ließ im Verlauf der Aussprache keinen Zweifel daran, dass er jüdische Geschäftsleute damit meinte.

Wenige Monate zuvor hatte Oberst Ernst v. Wrisberg (1862-1927), der Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements im preußischen Kriegsministerium, die am 11. Oktober 1916 verfügte ‚Judenanzählung‘ in der Armee im Reichstag mit dem Argument verteidigt, man habe Daten sammeln wollen, um den Verdacht, der gegen die jüdischen Mitbürger von manchen Seiten erhoben worden sei, zu entkräften. Und er fügte wörtlich hinzu: *Antisemitische Absichten sind durch diese Verfügung selbstverständlich in keiner Weise verfolgt worden.* Der Abgeordnete Wolfgang Heine (1861-1944; Dessau), ein führendes Mitglied der SPD-Fraktion, mochte die guten Absichten des Kriegsministeriums nicht anzweifeln, doch er fand die Erhebung höchst ungeschickt und fragte: Was soll bei einer solchen Statistik herauskommen? *Wir wissen, daß der jüdische Teil unserer Bevölkerung im Durchschnitt dem nichtjüdischen körperlich nicht gewachsen ist und nicht gewachsen sein kann. Es sind körperliche Unterschiede vorhanden, die aus der Rasse und der Geschichte erklärlich sind. Ein Jahrtausend Ghetto geht an einem Volke nicht spurlos vorüber.* Man müsse daher damit rechnen, das unter den jüdischen Einwohnern deutlich weniger Kriegsverwendungsfähige zu finden seien; in den Bureaus, so fügte er mit Blick auf die Kriegsgesellschaften an, könnten die Juden indes weiterhin wertvolle Arbeit leisten. Und Heine appellierte an alle Beteiligten, die Einheit in Heer und Volk zu bewahren; Unterschiede von Stand und Religion dürften in diesem Krieg keine Rolle spielen.

Dr. Ludwig Haas (1875-1930), ein Abgeordneter der liberalen FVP aus Karlsruhe und Mitglied der israelitischen Glaubensgemeinschaft, der als Offizier gedient hatte und inzwischen Mitglied der deutschen Verwaltung in Polen war, nahm die Erklärung Wrisbergs loyal an, wie er betonte, warnte aber davor, dass die Juden durch solche Erhebungen zu Staatsbürgern 2. Klasse herabgestuft werden könnten. An seinen Vorredner gewandt, wies er die Vorstellung zurück, die Juden würden an körperlicher Leistungsfähigkeit hinter den Nichtjuden zurückstehen: Nach 80 oder 100 Jahren der Emanzipation habe man die Folgen des Ghettolebens längst wettmachen können. In Polen, wo man heute noch völlig demoralisierte Juden antreffen könne, sei die Lage freilich ganz anders.

Haas war ebenfalls der Ansicht, dass der Versuch, den Anteil der Juden allein an den Kriegsgesellschaften zu ermitteln, zu einer falschen Statistik führen musste. Er fügte an, dass Juden aufgrund ihrer spezifischen Berufsstruktur besondere Begabungen für die Büroarbeit entwickelt hätten, die etwa in den Kriegsgesellschaften verrichtet werden mussten. Es liege ebenso

auf der Hand, dass sie diese Begabungen eher in Führungspositionen als in nachgeordneten Funktionen zur Geltung zu bringen vermöchten.

Man kann erkennen, dass die Abgeordneten des Reichstags darum bemüht waren, die Einheit in Volk und Heer zu wahren, wie es Heine formuliert hatte, und eine Stigmatisierung der jüdischen Bevölkerung ablehnten. Selbst die antisemitischen Abgeordneten fühlten sich zur Zurückhaltung verpflichtet. Das änderte sich nach Kriegsende sehr schnell: Wilhelm Bruhn, der inzwischen der rechtsnationalen DNVP angehörte, forderte im Sommer 1920 die rasche Abwicklung der Kriegsgesellschaften, indem er auf Ergebnisse der Erhebung von 1916 zurückgriff und behauptete, dass bis zu 90 Prozent der Angestellten dieser Gesellschaften jüdischen Glaubens seien. Und er fügte an: *Die Auffassung wurde allgemein, auch in anderen Parteien, die nicht auf der Rechten sitzen, geteilt, daß es Anstalten waren, in denen jüdische Kreise Unterkunft fanden, um nicht zum Heeresdienst eingezogen zu werden, und weil sie Gelegenheit hatten, da gute Gehälter zu bekommen.* Der zuständige Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz ging darauf nicht ein, sondern erklärte lediglich, dass die Kriegsgesellschaften seit Juni 1919 abgewickelt würden; inzwischen seien bereits 9.000 der 16.000 Angestellten entlassen worden.

Die antisemitische Mobilisierung, die im Zusammenhang mit dem Kriegsende und den wirtschaftlichen Umwälzungen der Nachkriegsjahre zu beobachten war, führte nicht zur Gründung einer großen politischen Partei, die sich exklusiv des Antisemitismus zu bedienen wusste. Es war vielmehr so, dass die Vertreter des politischen Antisemitismus in verschiedenen Parteien wirkten, überwiegend aber in der DNVP, die sich am stärksten durch antisemitische Propaganda zu profilieren verstand und 1924 beschloss, keine jüdischen Mitglieder mehr aufzunehmen. Zu ihren zahlenstarken Wählergruppen gehörten Bauern, Landarbeiter und Handlungsgelhilfen.

Als Partei, die die Rechte der Juden verfocht, galt die bürgerliche, linksliberale DDP, in deren Reihen sich auch prominente jüdische Politiker der Weimarer Republik fanden. Die übrigen großen Parteien (SPD/KPD, Zentrum, DVP) verfügten über Programme, die zwar nicht auf dem Antisemitismus beruhten; das hinderte sie aber nicht daran, immer wieder auch antisemitische Motive zu nutzen, da man sie als Mittel der Mobilisierung in den Wahlkämpfen nicht glaubte verschmähen zu dürfen. Diese Neigung nahm zu, als die NSDAP binnen weniger Jahre zur Massenpartei heranwuchs.

Die NS-Organisationen, insbesondere die SA, riefen öffentlich zum Boykott jüdischer Geschäfte auf und begingen punktuell auch Gewaltakte, um eine größere Resonanz im Publikum zu erzeugen. Doch nicht nur in der Öffentlichkeit, auch in den staatlichen und kommunalen Behörden diente der Antisemitismus wie schon nach dem Ende des Kriegs als Ideologie, um vom Versagen der Verwaltung in der Schlussphase der Weimarer Epoche, die von kaltherziger

Austeritätspolitik geprägt war, abzulenken. Juden, die infolge der Weltwirtschaftskrise in Not gerieten, wurden schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten von der Wohlfahrt schlechter behandelt als andere Antragsteller.

Die Intensivierung der antisemitischen Propaganda, die Zunahme gewalttätiger Übergriffe auf jüdische Bürger und ihre systematische Benachteiligung durch staatliche Behörden nach der Machtergreifung kann man folglich als Fortsetzung dessen interpretieren, was sich bereits in den Jahren zuvor angebahnt hatte. Da die Nationalsozialisten in den Jahren 1933/34, um ihre Machtstellung zu festigen, auch andere politische und gesellschaftliche Gruppen zu bekämpfen hatten, die sie als ihre Feinde betrachteten, und zudem vielfach unter internen Konflikten litten, die 1934 im Röhm-Putsch kulminierten, wurde die jüdische Bevölkerung nicht so konsequent unter Druck gesetzt, wie dies später, nach der Festigung des Hitlerregimes möglich war. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7. April 1933), das darauf zielte, die Juden und andere prospektiven Regimefeinde aus der Verwaltung zu entfernen, war indes ein Signal, das sich nicht mehr missdeuten ließ. Jüdische Geschäftsleute, die wegen der Wirtschaftskrise seit 1930 vielfach ohnehin Mühe hatten, dem Konkurs zu entgehen, konnten weder mit staatlichen Aufträgen noch mit staatlichen Hilfen rechnen und sahen sich darüber hinaus einer teilweise feindseligen Konkurrenz ausgesetzt. Ähnliches galt für die freiberuflich tätigen jüdischen Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte, deren Klientel unter den widrigen Umständen schrumpfte.

Ein Boykott deutscher Waren durch das Ausland, der im Gegenzug von den jüdischen Organisationen betrieben wurde, schlug zwar nicht im erhofften Maße durch, doch man fürchtete auf deutscher Seite einen Ansehensverlust und war zu einer Regelung bereit, die einer Eskalation vorbeugte. Durch das Ha'avara-Abkommen, das am 25. August 1933 zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und der Jewish Agency (Anglo-Palestine-Bank) geschlossen wurde, erhielten vor allem jüdische Geschäftsleute und Freiberufler die Gelegenheit, einen substanziellen Teil ihres Vermögens im Zuge eines Kompensationsgeschäfts nach Palästina zu transferieren. Viele, die in Deutschland keine Zukunft mehr für sich sahen und die Auswanderung nach Palästina auf sich nehmen wollten, machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Sie verkauften ihren unbeweglichen Besitz, wobei es sich der Form nach vielfach um *freiwillige Arisierungen* handelte, zumal der Erlös in der Regel wohl dem Verkehrswert entsprach.

Das Ha'avara-Abkommen war bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs in Kraft. Unter dem Regime dieses Abkommens sind mindestens 60.000 Menschen aus Deutschland nach Palästina ausgewandert, ganz überwiegend Angehörige des jüdischen Bürgertums mit entsprechenden Berufen. Sie bildeten eine willkommene Ergänzung zu den vorwiegend in landwirtschaftlichen Siedlungen lebenden und arbeitenden Juden, die meist aus den östlichen Ländern Eu-

ropas stammten. In Deutschland wurden den verbliebenen Juden seit 1935 die staatsbürgerlichen Rechte genommen. Seit 1936 wurden sie nun durch die staatlichen Behörden Schritt für Schritt aus Wirtschaft und Gesellschaft verdrängt. Die Phase der vom Staat betriebenen ‚Arisierungen‘, die bei Kriegsbeginn schon weit fortgeschritten war, hatte begonnen.

Das Schicksal der Unternehmerfamilie Hahn in Göttingen, ist in vieler Hinsicht exemplarisch für die jüdische Gemeinschaft in Deutschland insgesamt. Sie ist jedoch in besonderer Weise, und zwar schon seit dem Ende des Ersten Weltkriegs von antisemitischer Agitation und Aggression getroffen worden. Dabei wird sich ausgewirkt haben, dass ihre Mitglieder eine tragende Rolle in der jüdischen Gemeinde der Universitätsstadt spielten und öffentlich sichtbar Geld und Einfluss zu mobilisieren vermochten. Unter wachsendem Arisierungsdruk mussten sie ihre Betriebe, Immobilien und Beteiligungen, zuletzt unter der unmittelbaren Regie staatlicher Behörden, in einer Stadt, in der die NSDAP schon 1930 fast 40 Prozent der Stimmen gewann, nach und nach aufgeben und am Ende dem Fiskus überlassen. Es wird zu fragen sein, welche spezifischen Motive und welche Interessen sich dabei neben den allgemeinen Faktoren ausgewirkt haben.

Der Hass und Verfolgungsdruck der Nationalsozialisten, der Neid ihrer Mitbürger und die antisemitische Gesinnung der Finanzbeamten, bewog die Hahns, 1940 von Göttingen nach Hamburg umzuziehen. Sie hofften darauf, mit Hilfe alter Geschäftsfreunde und einer etwas rücksichtsvolleren Finanzbehörde das Land doch noch verlassen zu können. Es gelang tatsächlich, die Auswanderung der noch im Land befindlichen Angehörigen der jüngeren Hahn-Generation zu erreichen. Max M. Hahn ging im Mai 1941 gemeinsam mit seiner Frau Lili Glaser als letzter. Die beiden Elternpaare konnten sich nicht mehr retten, sondern wurden Ende 1941 nach Riga bzw. im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert.

2. Spezieller Teil: Die Unternehmen der Familie Hahn in Göttingen (1858-1941)

Mitglieder der seit Generationen im hessischen Rhina (südlich Bad Hersfeld) ansässigen jüdischen Familie Hahn, die vom Vieh-, Häute- und Fellhandel lebte, konnte sich nach der Einführung der Gewerbefreiheit auch in anderen Ländern des Deutschen Bundes niederlassen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kam Raphael Vogel Hahn (1831-1915) ins Königreich Hannover; er ließ sich 1858 in Göttingen nieder. Trotz mancher Widrigkeiten, die er zu Anfang zu überwinden hatte, gelang es ihm, sein Handelsgeschäft mit Häuten und Fellen dauerhaft in der Universitätsstadt zu etablieren. Häute und Felle fielen an als Abfallprodukte beim Schlachten. Man bezog sie als Großhändler, bevor es Schlachthäuser gab, von den Schlachtern in

Städten und Dörfern, aber auch von den Kleinhändlern, die vielfach auch als Lumpensammler in einem bestimmten Distrikt fungierten und Felle von Jägern, Förstern und Schäfern kauften.

Für einen Großhändler, der seinerseits vor allem Gerbereien zu seinen Kunden zählte, die auf ständige Zufuhr von Rohmaterial angewiesen waren, war es folglich entscheidend wichtig, ein Netzwerk von verlässlichen Lieferanten aufzubauen, das es erlaubte, qualitativ hochwertige Lagerbestände anzusammeln. Da keine geschäftlichen Bücher und Papiere Hahns aus dem 19. Jahrhundert in den öffentlichen Archiven erhalten geblieben sind, kann man über die Entwicklung seines Geschäfts nur spekulieren; aus vergleichbaren Vorgängen lässt sich indes schließen, dass er anfangs vornehmlich Häute und Felle in der Region Göttingen gekauft hat, um sie über Messen (v. a. Leipzig) und die Netzwerke seiner Verwandtschaft an Leder- und Pelzfabrikanten zu verkaufen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Göttinger Hahn später, seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, auch Rohhäute aus Südamerika bezogen, und zwar über Hamburg, den größten europäischen Lande- und Handelsplatz für diese Waren. Aus den südamerikanischen Häuten wurde vorwiegend Unter- und Oberleder gemacht, das vor allem in der Schuhproduktion Verwendung fand. Hochwertiges Leder wurde dagegen aus den Häuten und Fellen Süddeutschlands und Böhmens, aber auch Frankreichs gewonnen, so dass ein Großhändler, der anspruchsvolle Kundschaft hatte, auch in diesen Regionen über Lieferanten verfügen musste.

Um engere Beziehungen zu den lokalen Lederfabrikanten zu entwickeln, sie als Kunden zu gewinnen, brauchte es ebenfalls Zeit. Göttingen, das der industriellen Entwicklung mit einiger Verzögerung folgte, war insofern ein attraktiver Standort für Raphael Hahn, als es bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Stadt der Lederwirtschaft blieb, die vor dem Ersten Weltkrieg noch ein ganz handwerkliches Gepräge hatte: Neben einigen großen Gerbereien, die im Schnitt aber nicht mehr als 20 Arbeiter beschäftigten, gab es im ausgehenden 19. Jahrhundert eine große Zahl von Schuhmachern (ca. 150), Sattlern, Handschuhmachern oder auch Buchbindern (um 1900: 32), die in einer Universitätsstadt mit großer Bibliothek ein sicheres Auskommen fanden.

Raphael Hahn benötigte einige Anläufe, um in Göttingen einen passenden Ort für sein Unternehmen zu finden: Auf der Weender Straße, die die Nordsüd-Achse und das geschäftliche Zentrum der Stadt bildet, erwarb er 1864 ein schönes Haus (Nr. 70), das mit den rückwärtigen Nebengebäuden, die durch Höfe und Zufahrten erschlossen waren, den Ansprüchen eines Häute- und Fellhändlers endlich zu genügen schien. Er glaubte, im Lauf der Zeit auch einen Platz unter den eingesessenen Kaufleuten finden zu können.

Mit seiner Frau Hannchen Blaut (1837-1908), aus Geisa (bei Eisenach), gründete Hahn in Göttingen bald nach seiner Ankunft eine Familie: Zwischen 1861 und 1880 wurden dem Paar 7 Kinder geboren, die das Erwachsenenalter erreichten, 3 Söhne und 4 Töchter. Wie das bei Kaufleuten und Handwerkern seinerzeit üblich war, gab es keine strikte Trennung zwischen

Arbeits- und Familienleben. Nathan, der älteste Sohn (1868-1943), und Max Raphael (1880-1942), der Benjamin der Familie, die das väterliche Geschäft schon im jugendlichen Alter kennengelernt hatten, wuchsen allmählich in die Firmenleitung hinein. Sie mussten indes lange warten, bevor der schon längst ins Greisenalter eingetretene Vater ihnen den Betrieb übergab. Im Juli 1912 bildeten die Brüder Nathan und Max Hahn eine oHG, an der sie zu gleichen Teilen partizipierten. Hermann Hahn (1874-1942), der mittlere Sohn des alten Raphael, war ebenso wie die inzwischen sämtlich verheirateten Töchter abgefunden worden und hatte sich im Rheinland als Kaufmann etabliert. Er hielt aber Kontakt zu seinen Brüdern und scheint mit ihnen weiterhin auch geschäftlich zusammengearbeitet zu haben.

Nathan und Max Hahn waren Vertreter einer neuen Generation jüdischer Geschäftsleute, die bereits im Kaiserreich aufgewachsen waren, und sie teilten die in weiten Teilen des Bürgertums herrschende Fortschrittseuphorie, die sich aus der Erfahrung eines anhaltenden wirtschaftlichen Wachstums und gesellschaftlichen Fortschritts ergab. Sie waren, auch wenn sie in einer Familie aufgewachsen waren, die orthodoxe Traditionen achtete, Protagonisten eines modernen Reformjudentums, das zunächst auf Assimilation als Abschluss des Emanzipationsprozesses zielte. Sie nahmen in der auf über 500 Mitglieder angewachsenen Göttinger Synagogengemeinde, die vor allem durch den Zuzug von Ostjuden herausgefordert wurde, aber eine vermittelnde Haltung ein, um Abspaltungen vorzubeugen. Max Hahn, der seit 1921 im Vorstand der Gemeinde wirkte, tat viel für die Integration der oft armen Zuwanderer. Antisemitische Bewegungen, wie die Ritualmordhysterie in der westpreußischen Provinzstadt Kowitz (1900), mussten auch die jüdische Gemeinschaft Göttingens beunruhigen, doch die Reaktion der preußischen Behörden, die die antisemitische Agitation unterdrückten und die Verantwortlichen bestrafte, dürfte das Vertrauen ihrer Mitglieder in den Staat gestärkt haben.

Die beiden Göttinger Brüder Hahn hatten bei allen Gemeinsamkeiten doch ein unterschiedliches Temperament: Während Max Hahn die Mentalität eines Entrepreneurs hatte, der stets nach neuen geschäftlichen Chancen Ausschau hielt, war der zwölf Jahre ältere Nathan ein Kaufmann, der unnötige Risiken scheute und an erprobten Praktiken festhielt. Indem der Vater seinem ältesten Sohn das Stammhaus an der Weender Straße vermacht hatte, hatte er ihn auch als Nachfolger in der Rolle des Familienoberhaupts designiert. Max Hahn wiederum fühlte sich schon in seinen jungen Jahren frei, eigenen Geschäfte nachzugehen, die mit der Firma Hahn nichts zu tun hatten. Sein Bruder Nathan ging dagegen ganz im Familienunternehmen auf. Was die wichtigen Belange anging, arbeiteten die beiden Brüder freilich Hand in Hand.

Das war insbesondere der Fall, als die Betriebsräume der Firma von der Weender Straße an einen neuen Standort verlegt wurden, außerhalb der alten Stadtmauer. Ein Häutelager in der Innenstadt zu unterhalten, inmitten der Geschäfte, war nicht mehr zeitgemäß: Die Anwohner

fühlten sich durch den Geruch der Hahn'schen Rohhäute und Felle, die beinahe alltäglich an- und abgefahren wurden, belästigt. Auch die Stadtverwaltung, die im Zuge eines allgemeinen Modernisierungsprogramms höhere Hygienestandards geltend machte, drängte auf eine Umsiedlung. Schließlich waren auch die Hahns selbst bereit, ihr Warenlager außerhalb des Innenstadtbereichs neu anzulegen, sobald sich ein geeigneter Standort finden ließ. Die Möglichkeit, auf diese Weise größere Lagerkapazitäten mit moderner Technik und einer Anbindung an die Eisenbahn aufbauen zu können, war das wichtigste unternehmerische Motiv. Am nötigen Geld für diese Investitionen fehlte es den Brüdern Hahn, deren Geschäft von Jahr zu Jahr wuchs, nicht.

Im Zuge der allgemeinen Entwicklung, die viele Großhändler bewog, ihr Geschäft aus den Innenstädten in die neuen Gewerbegebiete zu verlegen, erwarb die Fa. Hahn noch 1912 ein großes, 16.000 Quadratmeter umfassendes Grundstück an Verlängerung der Weender Straße, die seinerzeit als Weender Chaussee bezeichnet wurde. Hier war (Nr. 59) nicht nur hinreichend Platz, um moderne Lagerhallen einzurichten, sondern bald auch ein Gleisanschluss vorhanden, der es erlaubte, die Waren mit der Bahn rasch über größere Entfernungen zu transportieren. Mindestens ebenso wichtig war Nathan und Max Hahn, ihre Häute und Felle nach den neuesten technischen Gesichtspunkten lagern und *manipulieren* zu können. Sie stellten daher den Antrag, auf ihrem Gelände an der Weender Chaussee 59 neben neuen Lagerräumen eine Salzerei und Trocknerei für ungegerbte Tierfelle und eine Wäscherei und Trocknerei für Tierhaare errichten zu dürfen. Am 22. Februar 1913 bereits bewilligte der Stadtausschuss diese Maßnahmen, allerdings unter der Bedingung, dass eine Kläranlage für das anfallende Abwasser und ein 18 Meter hoher Schornstein gebaut wurden, um die bei der Trocknung entstehenden Dämpfe abführen zu können. Die Fa. Hahn wurde zudem verpflichtet, grüne Felle innerhalb von 24 Stunden nach der Anlieferung zu salzen oder zu trocknen und Abfälle nur noch bis zum Umfang von 10.000 Kilogramm zu lagern.

Im Stammhaus der Fa. Hahn, in dem bisher die Lagerung und Trocknung der Häute und Felle erfolgte, durften nur noch kleine Posten von Fellen und Häuten entgegengenommen werden; diese Lieferungen mussten künftig alltäglich bis 20 Uhr ins Hauptlager an der Weender Chaussee gefahren werden, und zwar über den Hinterhof des Grundstücks an der Weender Straße 70.

Diese Vorgänge aus dem Jahr 1913 erlauben einen guten Einblick in die Geschäfte der Fa. Hahn vor dem Ersten Weltkrieg. Es ist zu erkennen, dass die Firma sowohl mit Häuten als auch mit Fellen handelte; den Schwerpunkt ihrer Investitionen auf dem neuen Betriebsgelände bildeten indes die Felle. Der Grund dafür war, dass insbesondere die Rinderhäute, zumal die Importware, bereits in einem trockenen oder gesalzenen Zustand angekauft wurden; man musste also lediglich geeignete Lagerräume vorhalten, um die Ware für einen bestimmten

Kunden bis zu der gewünschten Quantität und Qualität zu sammeln. Bei Fellen war der Großhändler insofern stärker gefordert, als er vielfach auch die *Manipulation* der grünen Felle, also vor allem die Konservierung der frisch angelieferten Rohware zu übernehmen hatte. Das war dann der Fall, wenn der Lieferant, meist ein Kleinhändler, selbst nicht über die technischen und finanziellen Mittel verfügte, um die Manipulation der Felle selbst vornehmen zu können. Dabei ist zu beachten, dass das Trocknen eines Fells ohne technische Hilfsmittel 4-8 Wochen in Anspruch nehmen mochte, sehr viel Zeit für einen Kleinhändler, der auf raschen Absatz seiner Rohware bedacht sein musste.

Die Fa. Hahn scheute nicht die Investitionen, um diese Präparationsarbeiten an grünen Fellen selbst ausführen zu können. Es leidet keinen Zweifel, dass sie Fachleute beschäftigten, die diese Tätigkeit versahen. Die Hahn-Brüder hatten zwei Gründe für ihre diesbezügliche Haltung: Zum einen sicherten sie mit der fachgerechten Übernahme der Konservierungsarbeiten die Qualität der Felle; zum andern kam es gerade bei Fellen darauf an, den leder- und pelzverarbeitenden Betrieben Sortimente zu liefern. Um Sortimente zu bilden, brauchte es freilich Zeit, so dass Felle gewöhnlich länger beim Großhändler lagerten als Häute. Der höhere Kapitaleinsatz, der beim Handel mit Fellen erforderlich war, ließ sich nur durch höhere Gewinnspannen rechtfertigen, die wiederum von der Qualität der Ware abhingen. Beim Handel mit Häuten kam es bei geringen Gewinnspannen für den Handel nur auf die große Menge und den schnellen Umschlag an.

Es mag sein, dass die Hahns noch einen weiteren Grund hatten, vor allem in den Fellhandel zu investieren: Der Markt für Felle war noch stark traditionell geprägt, denn es waren hier einzelne Kleinhändler oder auch einmal ein Jäger oder Förster, der dem Großhändler seine Rohware anbot. Hier kam es also darauf an, dem Kleinhändler günstige Bedingungen zu bieten, um sich ein Netzwerk von Lieferanten zu schaffen. Der Markt für Häute bot dem Großhändler viel weniger Handlungsspielraum: Die aus dem Ausland über Hamburg und Messeorte eingeführte Rohware wurde von den Hahns offenbar nur gekauft oder ersteigert, wenn wichtige Kunden das wünschten. Bei der im Inland anfallenden Rohware verhielt es sich so, dass die Metzger einer Region sich seit den 90er Jahren zusehends öfter in Verwertungsgesellschaften zusammenschlossen, um die Vermarktung ihrer Schlachtnebenprodukte vornehmlich auf dem Weg von Versteigerungen vornehmen zu lassen. Es gab zwar nicht wenige Schlächter, die ihre Nebenprodukte auf eigene Faust vermarkten wollten, doch die Preisbildung hing nun sehr vom Verhalten der Genossenschaften ab.

Als der Erste Weltkrieg begann, war die Fa. Hahn nach der Modernisierung ihres Betriebs bestens aufgestellt. Sie wird nach der Erweiterung ihre Lagerräume zudem über größere Bestände als zuvor verfügt haben. Das war insofern wichtig, als der Import von Rohwaren aus Übersee sowie aus Frankreich und Russland, die bis zu 50 Prozent des Bedarfs der deutschen

Lederindustrie gedeckt hatten, nicht mehr möglich war. Da auch die verbündeten Mächte, insbesondere Österreich-Ungarn, das ein wichtiges Importland für Qualitätshäute und -felle war, zunächst keine Exporte zuließen, musste man mit den vorhandenen Beständen der Großhändler und der Lederfabrikanten wirtschaften und mit Blick auf die künftige Deckung des Bedarfs über Alternativen nachdenken. Dabei ist zu beachten, dass Leder *einen wesentlichen und unersetzlichen Bestandteil der Heeresausrüstung bildete*, auf dessen Beschaffung viel ankam.

Der gewaltige Bedarf des Militärs an Leder, der vorrangig gedeckt werden musste, bevor etwa auch die zivile Schuhproduktion zu ihrem stark eingeschränkten Recht kam, führte in den Jahren 1914-1916 zu einer guten Konjunktur in der Lederindustrie. Gerbereien, die über große Lagerbestände verfügten, fuhren in diesen Jahren hohe Gewinne ein. Man darf hinzufügen, dass dies auch für die Großhändler galt, die über entsprechende Kapazitäten und ein Netzwerk an treuen Lieferanten verfügten. Denn insgesamt ging auch der Anfall an inländischen Häuten zurück, da die Einführung einer Reichsfleischkarte zur Reduzierung der Schlachtungen und damit des Anfalls an Häuten führte. Eine Teilkompensation der Importausfälle wurde durch die Aufhebung des Zolls auf Leder aus dem neutralen Ausland erreicht; man arbeitete zudem an Ersatzstoffen, vor allem, um den zivilen Bedarf einigermaßen decken zu können.

Das alles reichte indes nicht, um den Bedarf der Armee über das Jahr 1917 hinaus sicherzustellen. Unter der Regie der III. OHL (Hindenburg-Ludendorff) wurden die schon bestehenden kriegswirtschaftlichen Organisationen, die der Form nach privaten Charakter hatten, weitgehend verstaatlicht und zu Organen einer Zwangswirtschaft umgestaltet: Die Kriegsleder AG, die im November 1914 gegründet worden war, de jure ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das aber unter Aufsicht der Regierung stand, hatte in der Lederindustrie die zentrale Aufgabe übernommen, die Rohware zu beschaffen, zu sammeln und auf die Gerbereien zu verteilen. Sie unterhielt ein großes Zentrallager in Leipzig und in den verschiedenen Regionen Sammelstellen. Die Häuteverwertungsverbände waren nun gehalten, die Kriegsleder AG zu fixen Preisen zu beliefern; eine Verteilungskommission besorgte dann die Verteilung der Rohware an die Gerbereien. Eine Freigabestelle entschied wiederum darüber, wieviel Leder für den privaten Konsum, insbesondere für die Schuhproduktion zu Verfügung gestellt werden durfte. Lederabfälle wurden von einer Ersatz-Sohlen-Gesellschaft verarbeitet und von der Reichsleder-Handelsgesellschaft an den Kleinhandel verkauft, ebenfalls für den privaten Konsum.

Auch die Schuhindustrie, die wichtigste Branche der lederverarbeitenden Industrie, wurde 1917 in ein zwangswirtschaftliches System gepresst: Um die Produktion von Militärbedarf zu rationalisieren und zu optimieren, wurden größere und mittlere Fabriken für die Zeit des Krieges zusammengelegt, kleinere Firmen stillgelegt. Das hatte große Auswirkungen in einer Bran-

che, die zu über 80 Prozent aus kleinen, ganz überwiegend handwerklich produzierenden Firmen bestand. In diesem System der Zwangswirtschaft blieb überhaupt nur noch wenig Platz für privatwirtschaftliche Unternehmen.

Die Fa. Hahn bezog zwar noch Rohware von ihren ungebundenen Lieferanten, den Schlachtern und Kleinhändlern, doch unter Kriegsbedingungen wuchs dabei die Gefahr, dass sie Häute erwarben, die aus Schwarzschlachtungen stammten. Die Brüder Hahn entschieden sich daher wohl schon bald nachdem ihre Vorräte aufgebraucht waren, mit den staatlichen Stellen und der Kriegsleder AG zu kooperieren. Ihr Betrieb, der noch Zugang aus dem Anfall kleinerer Produzenten hatte, wurde faktisch zu einem Außenlager der Kriegsleder AG. Max Hahn ließ sich sogar bei der Kriegsleder AG anstellen, in deren Dienst er zum Chef des Hauptlagers in Leipzig aufstieg. Da das Betriebsgelände der Göttinger Firma in den letzten Kriegsjahren als Sammellager der Kriegsleder AG fungierte, war es Nathan Hahn möglich, im Rahmen eines Pachtvertrags eine entsprechende Entschädigung auszuhandeln.

So kam es, dass die Fa. Hahn sich nach und nach in das System der Kriegswirtschaft einfügte und schließlich nur noch eine regionale Sammelstelle für die Kriegsleder AG betrieb. Mit dem Ende des Kriegs setzte auch die Abwicklung der Kriegsorganisationen ein: Für die Kriegsleder AG hieß das, dass die für den Armeebedarf der nächsten Kriegsmonate angesammelten Vorräte verkauft werden mussten, auch um die noch bestehenden Ansprüche der Anteilseigner und Lieferanten ablösen zu können. Es spricht einiges dafür, dass sich Nathan und Max Hahn die in Göttingen gelagerten Bestände der Kriegsleder AG, vielleicht aber auch zusätzliche Mengen zu sichern vermochten. Ihr Unternehmen hatte nämlich Teil an der kurzen Nachkriegskonjunktur von 1919/20 in der Leder- und Schuhindustrie, die dazu führte, dass die ohnehin schon durch den kriegsbedingten Inflationsdruck gestiegenen Preise noch einmal anzogen und 2-3 Mal höher lagen als zuvor. Es wurde sogar eine Konjunkturgewinnabgabe für die Lederindustrie erhoben, die im August 1920 fällig war.

Auf die wachsende Inflation, die die Gewinne der Firma zu verzehren drohte, reagierten die Hahn-Brüder ähnlich wie andere mittelständische Unternehmer in diesen Jahren: Sie legten ihr Geld in Immobilien an. In Göttingen erwarben sie eine ganze Anzahl von Häusern und Baugrundstücken, die sich von den Entwicklern, meist waren es in der Universitätsstadt Baufirmen, nicht hatten verkaufen lassen, da der Markt mangels Nachfrage kollabiert war. Doch auch viele private Eigentümer mussten in der Krise ihre Immobilien verkaufen: In den Jahren von 1918-1921 wechselten in der Mittelstadt Göttingen mit kaum 50.000 Einwohnern über 800 Häuser den Eigentümer.

Die Anlage der Gewinne in Immobilien war für die Hahns folglich ein Mittel des Selbstschutzes gegen die Inflation, sie hatte aber auch ein strategisches Motiv: Eine Grundschwäche der deut-

schen Lederindustrie insgesamt war der Kapitalmangel. Das ganze Kapital steckte, wie Erhebungen in den 1920er Jahren zeigten, in den Lagerbeständen; Immobilienwerte und Produktionsmittel spielten dagegen kaum eine Rolle. Es fehlte daher oft an den nötigen Sicherheiten, um einen Kredit zu bekommen. Diese Problematik sollte sich in den 1920er Jahren noch verschärfen, als die Banken ihrerseits kaum noch Rücklagen hatten und das Kreditgeschäft reduzierten. Mit dem Erwerb von Immobilien hatten die Hahns sich folglich nicht nur gegen Inflationsverluste gesichert, sondern auch die Voraussetzung geschaffen, selbst unter schwierigen Umständen weiterhin Kredite für Investitionen aufnehmen zu können.

Die Erfahrungen des Kriegs und die mit der Inflation verbundenen Unsicherheiten scheinen die Hahn-Brüder aber auch dazu veranlasst zu haben, über eine Diversifizierung ihres Geschäfts nachzudenken. Der sich bald nach der Abgabe der verbliebenen Lagerbestände abzeichnende Mangel an Rohware, bedingt vor allem durch die fortbestehenden Handelsbeschränkungen mit dem Ausland, bewog sie, einen Teil ihrer Anlagen auf ihrem Grundstück an der Weender Landstraße anderweitig nutzbar zu machen. Im Herbst 1919 haben sie durch den Umbau des Kalkofengebäudes, das nun auch unterkellert wurde, ein modernes Getreidelager eingerichtet, das anschließend an eine Großhandlung verpachtet wurde. Doch auch andere Parzellen des Grundstücks wurden nun abgetrennt und einzeln an Gewerbebetriebe verpachtet oder vermietet. Dazu gehörte auch die Fa. Suchfort, die hier seit 1921 Schuhe produzierte. So wurden die Hahn-Brüder – wenigstens vorübergehend – Immobilienentwickler, während das angestammte Geschäft mit Häuten und Fellen vorläufig nur auf reduziertem Fuß fortgesetzt werden konnte.

Die Erfahrung von Krieg und Revolution hat Nathan und Max Hahn aber auch in anderer Hinsicht zum Umdenken veranlasst: Die Errichtung der Weimarer Demokratie, deren Legitimation schon in ihren ersten Monaten von militanten Kräften der Rechten und Linken in Frage gestellt worden war, ließ sie um die Zukunft der marktwirtschaftlichen Ordnung und der bürgerlichen Gesellschaft fürchten. Es wurde ihnen angesichts der politischen Auseinandersetzungen, die vielfach von Gewalttätigkeiten begleitet waren, bewusst, dass sie einer vulnerablen Minderheit angehörten, die sich nicht mehr auf den Schutz eines Obrigkeitsstaats verlassen konnte, der sein Gewaltmonopol durchzusetzen wusste. Sie waren daher nun auch bereit, sich politisch zu engagieren, um jene Kräfte zu stärken, die bereit waren, ihre Rechte zu schützen. Es lag nahe, dass sie sich dafür entschieden, die neugegründete linksliberale DDP zu unterstützen, die bei der Errichtung der Weimarer Republik eine wesentliche Rolle spielte, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verfassung, die im August 1919 von der Nationalversammlung verabschiedet wurde.

Es schien ihnen aber als jüdische Geschäftsleute nicht opportun zu sein, sich um ein politisches Amt zu bewerben. Doch man wollte mit Hilfe der Presse auf die Öffentlichkeit einwirken,

um die Weimarer Demokratie zu unterstützen. Die Brüder übernahmen daher Anteile der 1919 gegründeten Louis Hofer GmbH, die u. a. die *Göttinger Zeitung* verlegte. Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Richard Gräfenberg (geb. 1870) gewählt, ein bekannter jüdischer Unternehmer, der an der Weender Straße ein großes Kaufhaus betrieb. Max Hahn fungierte bei den Gesellschafterversammlungen oft als Schriftführer. Außer Hahn und Gräfenberg waren anfangs auch andere jüdische Gesellschafter an der GmbH beteiligt, neben Kaufleuten auch die Professoren [Paul] Darmstädter (1873-1934) und Prof. [Felix] Bernstein (1878-1956). Einige Jahre später wurde auch Hermann Föge (1878-1963) Teilhaber der Louis Hofer GmbH, ein Anwalt und aufstrebender DDP-Politiker, der künftig als Rechtsbeistand der Hahnfamilie fungieren sollte. Nathan und Max Hahn sowie Hermann Föge hielten zusammen knapp 20 Prozent der GmbH (39.000 Reichsmark).

Die *Göttinger Zeitung* war in den 1920er Jahren nicht nur die auflagenstärkste Tageszeitung der Stadt mit einer liberalen, politisch der DDP nahestehenden Redaktion, sondern auch die Zeitung mit den besten Anzeigenkunden. Die *Göttinger Zeitung* wurde daher schon 1919/20 vom konkurrierenden *Göttinger Tageblatt*, das im Besitz der Familie Wurm war und seit dem Ende des Ersten Weltkriegs eine nationalistische, entschieden antisemitische Haltung im Stil der Vaterlandspartei zeigte, als *hiesiges Semitenblatt* attackiert.

Auf der Gegenseite bewahrte man Haltung, denn man wollte sich nicht auf einen öffentlichen Schlagabtausch einlassen. Doch man hatte auch politische Gründe, um dem Konkurrenten das Wasser abzugraben. Im vertraulichen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1920/21 der Louis Hofer GmbH wird hervorgehoben, dass man bei den großen Anzeigen dem *Göttinger Tageblatt* überlegen sei: *Solange das Tageblatt die antisemitische Hetze fortsetzt, dürfte es auch eine Belebung an Schuh- und Konfektions-Anzeigen nicht erfahren. Es kann den jüdischen Geschäftsleuten der Stadt und der Provinz nur immer wieder gesagt werden, dieses Blatt auf keinen Fall für Anzeigen zu verwenden.*

Nach dem Ende der Inflation schien es so, als könnte sich die Weimarer Republik in den Jahren seit 1924 stabilisieren und die Wirtschaft allmählich wieder in die gewohnten Gleise zurückfinden. Die Lederindustrie profitierte wie andere Branchen von der wachsenden Kaufkraft der Konsumenten, vor allem aber von der schrittweisen Aufhebung der seit dem Krieg bestehenden Handelsbeschränkungen. Obgleich konjunkturelle Rückschläge, die oft mit starken Preisschwankungen einhergingen, zu verkraften waren, entwickelte sie sich insgesamt zufriedenstellend.

Für den Häute- und Fellhandel der Fa. Hahn ergaben sich daraus neue Chancen, wobei es unerlässlich war, das Geschäft angesichts des von Verwertungsgesellschaften geprägten In-

landsmarkts stärker zu spezialisieren und auf eine beständige Kooperation mit Lederproduzenten und lederverarbeitenden Betrieben abzustellen. Eine Voraussetzung war dabei, dass der Großhändler über hinreichend Kapital verfügte, um insbesondere die Gerbereien durch großzügige Zahlungsfristen an sich binden zu können. Manche der norddeutschen Lederproduzenten, die große Mengen südamerikanischer Rohhäute verarbeiteten, bezogen ihre Ware in Hamburg bereits direkt vom Exporteur, um die Handelsspanne zu sparen. Es half der Fa. Hahn, dass sie genug Kapital mobilisieren konnte, um Lieferanten und Kunden gleichermaßen bei der Stange zu halten. Was insbesondere die Schlachter unter ihren Lieferanten anging, scheinen sie die seit den späten 20er Jahren nun auch mit Bedarf für die Wurstproduktion beliefert zu haben.

Unter der großen Wirtschaftskrise litt seit 1930 auch die Lederindustrie. Der Rückgang des Absatzes, bedingt durch den Verfall der Massenkaukraft, teilte sich zuletzt auch den Großhändlern mit. Die größte Gefahr für die Großhändler bestand darin, dass die Lederproduzenten die bereits gelieferte Ware nicht mehr absetzen und damit auch nicht mehr bezahlen konnten. Eine Rücknahme der Ware wird in einigen Fällen möglich gewesen sein, in anderen nicht. Man musste, was Zahlungsbedingungen und Kreditsicherungen betraf, viel Arbeit investieren. Die unvermeidbar eintretenden Verluste konnte die Fa. Hahn einige Jahre hindurch verkraften; schließlich sahen sich die Gesellschafter gezwungen, ihre Geschäftstätigkeit insgesamt einzuschränken, Beteiligungen abzugeben und Nebengeschäfte zu liquidieren.

Exkurs: Die Gallus-Schuhfabrik und die Marke *Gallus*

Die Fa. Hahn war als Großhandlung für Häute und Felle Zulieferer der Lederindustrie bekannt. Die Rohhäute und Felle wurden vornehmlich an Gerbereien verkauft, die ihrerseits die lederverarbeitende Industrie belieferten, vor allem die Schuhindustrie und Firmen, die Spezialleder für ganz unterschiedlichen Bedarf benötigten. Als Beispiel sei hier nur die Handschuhfertigung genannt.

Ogleich die Lieferanten der Rohware eine wichtige Funktion hatten, waren sie doch innerhalb der Lederindustrie am wenigsten angesehen; das ergab sich ursprünglich aus dem Umstand, dass sie mit Schlachtabfällen handelten. Wer das tat, galt nach traditionellen Begriffen des zünftigen Handwerks wie der Abdecker als unehrlich, nach modernen Begriffen als Risiko für die öffentliche Gesundheit. Klagen der Nachbarn gegen ein Häutelager, motiviert durch Hygienebedenken und die unvermeidbare Geruchsbelästigung, führte fast immer auch das ältere Motiv mit. Es mag sein, dass nicht zuletzt der gesellschaftliche Makel, der einem Häutehändler anhing, den jungen Max Hahn schon einige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg dazu veranlasst

hatte, Teilhaber einer kleinen, aber angesehenen Firma zu werden, die Qualitätsschuhe fertigte. Es handelte sich um die Fa. Suchfort, Weender Straße 56, die in unmittelbarer Nachbarschaft des Hahnschen Stammhauses ansässig war.

Wie sich die Fa. Suchfort im Ersten Weltkrieg entwickelte, vor allem nach der 1917 erfolgten Einführung zwangswirtschaftlicher Strukturen, die den kleinen Schuhproduzenten das Geschäft vielfach unmöglich machten, ist nicht bekannt. Da die Fa. Suchfort Maßschuhe produzierte, für die es unter Kriegsbedingungen weder hinreichend Bedarf noch Material gab, dürfte der Betrieb, abgesehen von Reparaturarbeiten zuletzt wenig zu tun gehabt haben. Nach dem Ende des Kriegs, als Max Hahn seine Tätigkeit bei der Kriegsleder AG beendet hatte und nach Göttingen zurückgekehrt war, hat es offenbar Gespräche über die Entwicklungsmöglichkeiten der Fa. Suchfort gegeben. Während Willy Suchfort (geb. 1879), ein renommierter Schuhmachermeister, darauf hoffte, nach dem Ende der Kriegswirtschaft bald wieder seine Maßschuhe an den Kunden bringen zu können, glaubte Max Hahn, der die im Krieg von staatlichen Stellen betriebenen und geförderten Konzentrationsprozesse in der Schuhindustrie für irreversibel hielt, dass die Fa. Suchfort sich auf Dauer nur durch eine Modernisierung des Produktionsapparats, größere Produktion und besseres Marketing würde behaupten können. Da er über das nötige Kapital verfügte und bereit war, das Risiko zu tragen, musste sich Suchfort, der seinen Teilhaber nicht auszuzahlen vermochte, fügen.

Am 4. August 1921 beantragte die Fa. Hahn die Genehmigung für eine Umbaumaßnahme auf dem Grundstück Weender Landstraße 59. Ein Teil der Lagerräume, die bisher für getrocknete Häute genutzt worden waren, sollte für die Produktion von Schuhen hergerichtet werden. Für die Baumaßnahme, die man innerhalb der nächsten 8 Wochen aufnehmen wollte, wurden 120.000 Mark veranschlagt, eine bedeutende Summe. Wenige Tage später stellte die Fa. Willy Suchfort, Weender Straße 56, den Antrag, Maschinen für die Produktion von Schuhen auf dem Grundstück Weender Landstraße 59 aufstellen zu dürfen. Abgesehen von einem Nähmaschinentisch mit 8 Nähmaschinen sollten im ersten Obergeschoss 15 Maschinen und im zweiten Obergeschoss 10 Maschinen in Betrieb genommen werden. Man rechnete damit, hier 40-50 Mitarbeiter beschäftigen zu können.

Die Genehmigung der städtischen Behörden erfolgte umgehend. Die Aussicht, dass hier neue Arbeitsplätze entstehen konnten, ließ in den wirtschaftlich schwierigen Nachkriegsjahren alle möglichen Bedenken zurücktreten. Für die Fa. Suchfort eröffnete die Modernisierung des Produktionsapparats die Chance, ihre Schuhproduktion auf ein Vielfaches zu steigern. Anstelle von Maßschuhen sollten in der neuen Fabrik nun aber Gebrauchs- und Modeschuhe gefertigt werden. Max Hahn wollte es übernehmen, die Kundschaft zu gewinnen, die die Mehrproduktion abnehmen konnte. Er rechnete darauf, dass es nach dem Ende des Kriegs einen Ersatz- und Nachholbedarf beim Kunden gab, der zu einer starken Nachfrage führen musste. Das war

im Prinzip richtig, auch wenn die 1922 einsetzende und bis Ende 1923 anhaltende Hyperinflation das Geschäft anfangs stark behinderte, da es den potenziellen Kunden an der nötigen Kaufkraft fehlte.

Ogleich der Schuhmarkt sich 1924 im Sinne Hahns zu normalisieren begann, endet die Zusammenarbeit zwischen Max Hahn und Willy Suchfort bereits 1926. Es gibt in den fragmentarisch überlieferten Akten selbst keinen Hinweis, was der Grund für die Trennung war und von wem der beiden Gesellschafter sie ausging. Es spricht aber viel dafür, dass Suchfort die Trennung wünschte: Suchfort war kein Unternehmer, sondern ein Schuhmacher, der Preise gewonnen hatte und sein Metier sehr gut beherrschte, aber unsicher war, was die kaufmännischen Anforderungen des Geschäfts betraf. Er hatte sich zwar mit Max Hahn auf eine entsprechende Arbeitsteilung verständigt, doch Hahn scheint, nachdem die Schuhkonjunktur Mitte der 1920er Jahre kräftig anzog, auf eine Expansion der Fa. Suchfort gedrängt zu haben. Das aber war Suchfort zu riskant; es war zudem absehbar, dass dafür mehr Kapital nötig gewesen wäre, da Modelle, Leisten und Stanzmesser für die einzelnen Modeformen neu angeschafft werden mussten. Hinzu kamen die Werbekosten. Um das alles zu finanzieren, wäre eine Kapitalerhöhung nötig gewesen, die nach Lage der Dinge nur Hahn aufzubringen vermocht hätte. Suchfort wäre dann in seinem ererbten Familienunternehmen in eine Minderheitsposition geraten. Das mochte er nach Abwägung aller Vor- und Nachteile nicht auf sich nehmen.

Suchfort, der seinen Familienbetrieb auf schmalere Füße fortsetzen und weiterhin Qualitätsschuhe und orthopädisches Material produzieren wollte, schlug Hahn vor, die Produktionsmittel in der Weender Landstraße 59 zu übernehmen, um sein Projekt, in großem Stil Modeschuhe herzustellen, allein zu verwirklichen. Max Hahn, der den Ehrgeiz hatte, mit modernen Marketingmethoden eine erfolgreiche Schuhmarke zu entwickeln, war einverstanden, und man trennte sich offenbar in amikabler Form. Hahn gewann seinen Bruder Nathan als Teilhaber und ließ die neue Firma unter dem Namen *Gallus-Schuhfabrik* ins Handelsregister eintragen. Um die laufende Produktion nicht unterbrechen zu müssen und das nötige technische Know-how in der Firma zu halten, wird er zudem wenigstens den größeren Teil der Angestellten und Arbeiter behalten haben.

Es gelang Max Hahn, die Marke Gallus binnen kurzer Zeit auf dem Schuhmarkt zu etablieren. Er profitierte zweifellos von der anziehenden Nachfrage, vermochte aber auch seine Erfahrungen im Marketing, insbesondere in der Werbung, und seine Beziehungen nutzbar zu machen, die er im Ersten Weltkrieg angeknüpft hatte. Seine Strategie bestand darin, Gallus-Schuhe in den großen Städten anzubieten, in denen eine kaufkräftige Kundschaft anzutreffen war. Man konnte sie in den Kaufhäusern finden, aber auch in Schuhgeschäften mit besseren Sortimenten. Die Nachfrage entwickelte sich so rasch, dass Hahn einen wachsenden Teil der Produk-

tion anderen Schuhfabriken überlassen musste, da die Göttinger Kapazitäten nicht mehr ausreichten. Eine solche verlagsmäßige Dislozierung der Produktion war in der Schuhindustrie nicht ungewöhnlich: Es gab eine große Zahl von Schuhfabriken, die auch bei guter Konjunktur der Branche nicht ausgelastet waren, die zeitweilig sogar schließen mussten, wenn sie keine Aufträge erhielten. So kam es, dass ihre Besitzer gern bereit waren, Schuhe für andere Unternehmen zu fertigen. Das Problem des Kapazitätsüberhangs verschärfte sich in den Jahren der Weltwirtschaftskrise massiv: Man konnte nun sogar als Inhaber einer Schuhmarke geradezu ein Geschäftsmodell daraus machen, die Schuhe von anderen Fabriken produzieren zu lassen, die unter dem Druck der Umstände gezwungen waren, auch schlechte Konditionen zu akzeptieren.

3. Die Arisierung der Hahn'schen Betriebe und der Schuhmarke Gallus

Nathan und Max Hahn sahen sich seit der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten im Reich in Göttingen von Anfang an einem starken Verfolgungsdruck ausgesetzt. Das hing damit zusammen, dass sie in der jüdischen Gemeinschaft eine führende Rolle spielten und über ein Vermögen verfügten, das sichtbar war: Sie besaßen nicht nur an der Weender Landstraße ein großes, gewerblich nutzbares Grundstück, auf dem sich inzwischen auch mehrere andere Gewerbebetriebe angesiedelt hatten, sondern in der Stadt selbst und vielfach in bester Lage mehrere Dutzend Häuser. Angesichts der seinerzeit üblichen Preise konnte man das Vermögen der Hahns auf mindestens 2 Millionen Reichsmark (heute über 50 Millionen Euro) veranschlagen. Die Göttinger Bürger, die angesichts dessen Neid empfinden mochten, wussten nicht, dass der Immobilienbesitz der Hahnfamilie mit Hypotheken belastet war, die man aufgenommen hatte, um Investitionen zu tätigen und die Folgen der Wirtschaftskrise zu bewältigen.

Die Hahn-Brüder standen also vor einer doppelten Herausforderung: Sie wurden von einem beträchtlichen Teil der Göttinger Bürgerschaft offen angefeindet und aufgefordert, ihre wirtschaftlichen Positionen zu räumen. Gleichzeitig waren ihre Betriebe durch die Wirtschaftskrise geschwächt, ihre Kapitalbasis bedurfte eigentlich der Erneuerung. In der Chronik, die die Fa. Hahn 1933 veröffentlichte, wurde die Krise als überstanden charakterisiert. Davon konnte indes auch angesichts der widrigen neuen Verhältnisse, unter denen man die auf Kundschaft angewiesenen Betriebe führen musste, keine Rede sein. Da neben den verbliebenen wirtschaftlichen Chancen auch politische und rechtliche Aspekte zu bedenken waren, dürften sich Nathan und Max Hahn mit ihrem Freund und Anwalt Hermann Föge beraten haben, der nach der im April 1933 erfolgten Auflösung der Parteien als einziger Unabhängiger in einer nun ganz von der NSDAP beherrschten Stadtverordnetenversammlung geblieben war.

Man beschloss, eine politisch unhaltbar gewordene Beteiligung aufzugeben, auch um mit Hilfe der dadurch erzielten Erlöse wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten: Zum

30. Januar 1934 verkauften die Hahnbrüder, aber auch Hermann Föge, ihre Anteile an der Louis Hofer GmbH. Sie wurden vom Hofer-Verlag übernommen. Es leidet keinen Zweifel, dass diese Transaktion auch im Interesse des Verlags war, denn das Gebäude der *Göttinger Zeitung* war nicht zuletzt wegen der jüdischen Teilhaber wiederholt Ziel antisemitischer Attacken gewesen. Man musste befürchten, dass die Zeitung, was die Konkurrenz offen forderte, demnächst verboten werden würde. Insbesondere Hermann Föge hatte aber ein starkes politisches Interesse, dass die *Göttinger Zeitung* weiter erscheinen konnte. Das wurde zunächst auch erreicht, doch nachdem das NS-Regime gefestigt war, musste der Hofer-Verlag im Frühjahr 1935 die Zeitung unter Preis an Wurm verkaufen, der sie dem *Göttinger Tageblatt* inkorporierte.

Inzwischen hatte sich auch die Lage der beiden Hahn-Unternehmen, der Fa. Gallus-Schuhfabrik GmbH und der Fa. Hahn oHG (Häute- und Fellhandel), infolge der widrigen Stimmung und der neuen Wirtschaftsregulierungen in der Lederindustrie verschlechtert. Nathan und Max Hahn sahen, zumal das NS-Regime nach Röhm-Putsch und dem Tod Hindenburgs gefestigt zu sein schien, keinen anderen Ausweg, als Vorkehrungen zu treffen, um ihre Betriebe gegebenenfalls rasch liquidieren zu können. Damit war selbstverständlich auch die Option verbunden, auszuwandern. Was die Schuhfirma anging, die 1933/34 noch von der guten Zwischenkonjunktur profitiert haben dürfte, kam es zu einer besonderen Form der *Selbstarisierung*: Man stellte die Produktion in Göttingen, als die Konjunktur wieder einbrach, nach und nach ein. Das konnte geschehen, ohne die Kunden zu verärgern, da ein Großteil der Schuhe ohnehin in Drittfirmen hergestellt wurde. Schließlich wurde auch die Marke selbst *arisiert*, indem man sie der Fa. Vogels in Mönchengladbach überließ, die offenbar zuvor bereits auftragsweise Gallus-Schuhe produziert hatte. Nachdem die Fa. Vogels 1938 im Zuge einer Erweiterung nach Dülken umgezogen war, trat sie nun auch als Gallus-Schuhfabrik auf. Der Grund dafür war, dass sie mit der Marke Gallus auch den Kundenkreis, den Max Hahn akquiriert hatte, samt der bestehenden Verträge übernommen hatte. Das Marketing-Konzept Max Hahns war so erfolgreich, dass die Firma Vogels das Risiko auf sich nehmen konnte, den Produktionsapparat schon nach wenigen Jahren zu erneuern und zu vergrößern.

Es mag sein, dass Nathan und Max Hahn die Göttinger Behörden durch die schrittweise Schließung der Göttinger Gallus-Schuhfabrik, die zu einer Freisetzung von Arbeitskräften führen musste, dazu bewegen wollten, ihnen Schutz gegen die antisemitische Agitation zu gewähren. Doch das geschah nicht: Es wurde 1936 vielmehr mit Wilhelm Rühling ein Konkursverwalter eingesetzt, der einen Vergleich mit den Gläubigern aushandelte und die Firma unterdessen als eine Art Beschäftigungsgesellschaft weiterführte. Rühling sollte später auch die Fa. Hahn abwickeln.

Die Fa. Hahn bestand im Kern weiterhin aus dem Großhandel mit Häuten und Fellen. Da die Häuteverwertungsverbände bereits 1929 85 Prozent des Inlandsumsatzes kontrollierten, war der freie Handel mit Häuten und Fellen und die sich daraus ergebende Preisbildung auch nach der Aufhebung aller kriegswirtschaftlichen Maßnahmen nur noch eingeschränkt möglich. Das entsprach zunächst zwar dem Interesse der Gerbereien an stabilen Preisen, doch der Großhandel fand eigentlich nur noch im Handel mit Fellen marktwirtschaftliche Verhältnisse vor; um hier mitspielen zu können war allerdings der Unterhalt eines Netzwerks von Lieferanten und das für die Manipulierung, Konservierung und Sortimentierung nötige Kapital erforderlich. Unter dem NS-Regime, das auf eine Verringerung der Einfuhren und fixe Preise für die Lederindustrie abzielte, wurde der Häutemarkt durch das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 und der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 vollends reguliert und durch die Errichtung einer Zwangskorporation (Wirtschaftliche Vereinigung des Zahmhäute- und Fellhandels e. V., April 1935) der Aufsicht der Behörden unterworfen.

Die noch ungebundenen Metzger wurden nun vermehrt dazu gedrängt, den Genossenschaften beizutreten und die von ihnen abzuliefernden Rohhäute nach bestimmten Vorgaben selbst zuzurichten. Die Einführung von Fix- bzw. Höchstpreisen auch bei Auktionen, die im November 1934 erfolgte, schloss das Regulierungswerk ab. In Franken, wo der Häute- und Fellhandel traditionell in der Hand jüdische Firmen war, wurden die anfallenden Rohhäute schon seit 1934 an die Lederfabrikanten – wie im Krieg – nach einem Schlüssel verteilt, nicht mehr durch Auktionen versteigert. Um überhaupt noch Ware aus dem Inlandsanfall zu erhalten, musste man sich als Händler oder Gerber an die wenigen freien Schlachter wenden oder den Anfall aus Hausschlachtungen kaufen, der aber als minderwertig galt. Antisemitische Maßnahmen der von Nationalsozialisten beherrschten Gemeinden, etwa Zutrittsverbote, die jüdischen Händlern den Zugang zu lokalen Häute- und Fellproduzenten unmöglich machten, führten dazu, dass sie gänzlich aus dem Geschäft gedrängt wurden. Es blieb ihnen nur der Verkauf ihrer Lagerbestände, um ihre Betriebe anschließend der ‚arischen‘ Konkurrenz anzubieten, in der Hoffnung, noch einen halbwegs befriedigenden Preis zu erzielen.

Man kann davon ausgehen, dass Nathan und Max Hahn in den Jahren 1934/35 mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten wie die fränkischen Händler. Auch sie entschieden sich, das Geschäft zu schließen und ihre Lagerbestände zu verkaufen. Das geschah offenbar bereits 1935. Die Fa. Hahn bezog seit 1936 vor allem noch Mieteinnahmen von den gewerblichen Betrieben, die sich auf dem Gelände der Weender Landstraße 59 niedergelassen hatten. In der Summe waren das hier 45.000 RM pro Jahr. Nathan und Max Hahn hatten zudem private Einkünfte, die sich vor allem aus Mieteinnahmen ergaben, die ihnen als gemeinschaftliche Eigentümer von Häusern und Grundstücken in Göttingen zustanden, die freilich auch Kosten

verursachten, nicht zuletzt durch Zinsen, denn nicht wenige Immobilien waren hypothekarisch belastet. Die Revenuen hätten indes ausgereicht, um den beiden Hahn-Familien unter normalen Umständen ein sorgenfreies Leben zu sichern.

Doch so waren die Umstände nicht beschaffen: Während die Firmen Hahn und Gallus seit 1936 unter Treuhandschaftsverwaltung standen, um ihre Liquidation vorzubereiten, wurde den Hahn-Brüdern die geschäftliche Betätigung nach und nach immer mehr untersagt, so dass sie schließlich auch über ihren privaten Immobilienbesitz nicht mehr selbständig verfügen konnten. Als Mittel dafür diente den Finanzbehörden zunächst die *Reichsfluchtsteuer*, die bei Vermögen über 200.000 Reichsmark erhoben wurde, und zwar zu einem Satz von 25 Prozent. Sobald Flucht- oder Verschleierungsgefahr bestand, was festzustellen im Ermessen der Finanzämter oder der Gestapo lag, konnte eine Sicherungsanordnung ergehen. Die betreffenden Konten wurden dann gesperrt; eine Abhebung vom *Sicherungskonto* durfte nur noch mit Genehmigung des Finanzamts vorgenommen werden.

Die Familie Hahn wurde auf diese Weise in eine Art Geiselhaft genommen: Sie war, um auswandern zu können, was ihnen nunmehr unausweichlich schien, darauf angewiesen, ihren Grundbesitz zu veräußern, mussten dabei aber hinnehmen, dass die Erlöse vom Finanzamt beschlagnahmt wurden. Die Reichsfluchtsteuer war indes nur Mittel zum Zweck. Und dieser Zweck bestand darin, die Familie Hahn der vollständigen Kontrolle der staatlichen Behörden zu unterwerfen, um ihr alle noch verbliebenen Handlungsmöglichkeiten zu nehmen. Nathan und Max Hahn sollten daher daran gehindert werden, über Bargeld verfügen zu können. Hermann Föge, der Anwalt und Freund der Hahn-Brüder, versuchte ihnen zu helfen, indem er die inzwischen ergangene Sicherheitsanordnung ignorierte. Als er im September 1938 in ihrem Auftrag das Haus Dahlmannstraße 3 an die Frau eines Tierarztes aus Bishausen verkaufte, übergab er den Hahns sogleich die am 16. September erhaltene Kaufsumme. Das hätte ihn fast die Zulassung als Anwalt gekostet. Föge behauptete zwar dem Oberfinanzpräsidium Hannover gegenüber, ihm sei von einer Sicherheitsanordnung nichts bekannt gewesen, doch das half ihm wenig. Seine Auftraggeber mussten die Kaufsumme wohl wieder herausgeben, um Föge vor schlimmeren Konsequenzen zu bewahren.

Obgleich Föges Verhalten auf eine gewisse Finanznot bei der Hahn-Familie hindeuten schien, hegte man beim Göttinger Finanzamt und bei der Gestapo den Verdacht, dass sie noch über Barmittel verfügte. Am 9. November 1938 wurden die Büroräume und Privatwohnungen der Familie Hahn von NS-Trupps gestürmt und systematisch geplündert; Max Hahn wurde in *Schutzhaft* genommen und in ein Göttinger Gefängnis überstellt, wo man ihn 8 Monate festhielt. Max Meier Hahn, der älteste Sohn Nathans, wurde in der Nacht zum 10. November genötigt, das im Kontor an der Weender Landstraße befindliche Bargeld (20.000 RM) herauszugeben. Die Festsetzung und Malträtierung Max Hahns zeigte an, dass es für die Familie

nun um Leib und Leben ging. In ihrer Not beschloss die Familie, nun Kontakt zum Ausland aufzunehmen, um irgendeinen Weg zu finden, damit sie Deutschland verlassen konnte. Der jüngere Max Hahn, der den Auftrag hatte, das zu bewerkstelligen, wurde dabei observiert, festgesetzt und am 18. April 1939 *wegen Ausfuhrvergehen zu 6 Monaten Gefängnis und 5.200 RM Geldstrafe verurteilt.*

Mitglieder der Familie Hahn wurde demnach nicht nur ihrer bürgerlichen Rechte beraubt, sondern nach dem 9. November 1938 nun auch noch kriminalisiert. Parallel dazu wurde im Mai 1939 die Liquidation der Fa. Hahn und der Fa. Gallus unter dem bisherigen Treuhänder Wilhelm Rühling eingeleitet. Die Firmen waren am 4. April 1939 aus dem Handelsregister gelöscht worden, nachdem den Brüdern am 10. März 1939 gemäß der Verordnung vom 3. Dezember 1938 über den Einsatz des jüdischen Vermögens auferlegt worden war, ihre Geschäfte binnen 3 Monaten zu liquidieren. Die Abwicklung der beiden Firmen konnte aber erst im Februar 1942 abgeschlossen werden, da sich der Verkauf des Geländes an der Weender Landstraße, das mit Hypotheken und Schulden in Höhe von 209.000 RM belastet war und einen Wert von rund 400.000 RM hatte, als schwierig herausstellte. Die bisherigen Hauptpächter der Hahn-Brüder, die schon seit den frühen 1920er Jahren auf dem Gelände ansässige Baustoff-Firma Winkelhoff & Gläser und die 1936 hinzugekommene Getreidehandlung Schachtebeck & Zimmermann, die man zum Kauf bewegen wollte, verfügten nicht über das nötige Eigenkapital und zögerten, das Risiko auf sich zu nehmen.

Angesichts der Vorgänge, die sich nach dem 9. November 1938 zugetragen hatten, betrieb Nathan Hahn nun den Umzug der Familie nach Hamburg. Man verfügte hier über alte Geschäftsbeziehungen und wollte offenbar die Verbindungen der Warburg-Bank nutzen, um die Auswanderung der noch in Deutschland verbliebenen Familienmitglieder zu bewerkstelligen. Das Bankhaus hatte als Partner der Anglo-Palestine Bank im Rahmen des Ha'avara- Abkommens den Transfer des Vermögens jüdischer Auswanderer nach Palästina besorgt. M. M. Warburg war zwar 1939 der Form nach *arisiert* worden, doch hielten Mitglieder der Familie, die in London und New York neue Bankhäuser errichtet hatten, weiter stille Einlagen.

Inzwischen schritt der Verkauf der Hahn'schen Immobilien in Göttingen voran. Die noch nicht bebauten Grundstücke am Lohberg und Mittelberg (12 Hektar) wurden im September 1939 sämtlich an die Stadt Göttingen verkauft. Nathan und Max Hahn zeigten sich den Behörden gegenüber kooperativ und taten in ihren Korrespondenzen so, als wünschten sie nichts mehr als die rasche Veräußerung ihrer Immobilien. Doch sie verwiesen dabei auch auf ihre Absicht, auszuwandern. Und solange man ihrer noch bedurfte, um die Transaktionen in einer rechtlich einwandfreien Form vornehmen zu können, verfügten sie auch noch über ein Mittel, um mit den Finanzbehörden einige Vergünstigungen auszuhandeln. Dabei wirkte sich aus, dass auch die Finanzbehörden untereinander konkurrierten: Als Nathan Hahn nach seinem Umzug beim

OFP Hannover beantragte, auch sein Sperrkonto bei der Deutschen Bank Göttingen nach Hamburg (Warburg-Bank) transferieren zu dürfen, wurde das abgelehnt.

Ungeachtet dessen erhielt Nathan Hahn im Frühjahr 1941 die Genehmigung, die Auswanderung seines Sohns Max und seiner Frau Lili Glaser in die USA mit 20.000 RM finanzieren zu dürfen. Max Raphael Hahn, dessen Kinder Rudolf und Hanni sich bereits im Ausland befanden, wollte ebenfalls in die USA ausreisen und hatte sich, um das zu erreichen, ein Kompensationsgeschäft einfallen lassen: Er trug den Finanzbehörden vor, dass ein Deutscher namens Schenkbar, der in New York lebte, sich repatriieren lassen und sein Grundstück in Brooklyn veräußern wolle. Max Hahn bat nun darum, die Kaufsumme (25.000 RM) abheben zu dürfen, um die Transaktion durchführen und selbst mit seiner Frau ausreisen zu können. Um den Finanzbehörden entgegenzukommen, erteilte er seinem Bruder Nathan Vollmacht, alle Belange der Erbengemeinschaft, insbesondere den Verkauf der verbliebenen Immobilien allein vorzunehmen. Die Behörden stimmten auf Wunsch der OFD Berlin zu; die Umzugskartons waren schon gepackt, doch das Geschäft kam bis Ende Oktober 1941 nicht mehr zustande. Max Hahn und seine Frau Gertrud wurden am 6. Dezember 1941 nach Riga deportiert und offenbar wenige Tage später umgebracht.

Nathan Hahn und seine Frau Betty lebten noch ein halbes Jahr nach der Deportation seines Bruders in Hamburg. Im Juli 1942 musste das Paar zunächst nach Theresienstadt umziehen; später wurde es in ein Vernichtungslager überführt. Nachdem das NS-Regime den USA den Krieg erklärt hatte und den Behörden keine Rücksichtnahme auf internationale Rechtsstandards mehr nötig schien, wurden jüdische Eigentümer oft auch ohne Verkauf an eine Privatperson enteignet und ihr Vermögen auf direktem Weg dem Fiskus zugeschlagen. Es gab nur wenige Beamte, die sich an solchen rechtswidrigen Vorgängen nur widerwillig beteiligten: Der Göttinger Amtsrichter Schmidt, der nach dem Ende des Kriegs Bürgermeister und dann noch erster Oberstadtdirektor der Universitätsstadt werden sollte, schrieb am 25. August 1942 an die Devisenstelle beim OFP Hannover, dass im Grundbuch der Kaufmann Nathan Hahn und Ehefrau als Eigentümer des Hauses Straße der SA 70 (Weender Straße 70) eingetragen seien. Das Haus, auf dem eine Hypothek von 25.000 RM liege, werde vom Finanzamt Göttingen für das Reich verwaltet; es habe am 1. Juli 1942 nun die Löschung Hahns aus Grundbuch beantragt. Er habe Nathan Hahn am 17. August 1942 daraufhin um seine Zustimmung zur Löschung des Eintrags gebeten; eine Antwort habe er nicht erhalten. Nach Auskunft des zuständigen Postbeamten sei er *unbekannt verzogen*. Und Schmidt schrieb weiter: *Ich nehme an, dass Nathan Hahn abtransportiert ist und daher der Auflage nicht nachkommen konnte*. Um die Löschung im Grundbuch trotzdem vornehmen zu können, sei eine schriftliche Erklärung nötig.

4. Schluss

Die ‚Arisierung‘ der Hahn’schen Firmen und der Schuh-Marke Gallus vollzog sich in Etappen: Sie begann unter dem Verfolgungsdruck der in Göttingen mächtigen NS-Bewegung bereits 1933/34. Es handelte sich anfangs der Form nach um freiwillige Verkäufe und Übertragungen, die aber – wie insbesondere der Verkauf der Anteile an der *Göttinger Zeitung* belegt – unter anderen Umständen nicht erfolgt wären. Die Einstellung des Häute- und Fellhandels, die teilweise durch die Beschränkungen erzwungen wurde, die dem Großhändler auferlegt wurden, geschah ebenfalls nicht freiwillig, aber so früh, dass es nicht möglich war, diese Vorgänge bei den Restitutionsverfahren nach dem Krieg angemessen zu bewerten. Die Übertragung der Marke Gallus an die Fa. Vogels in Mönchengladbach erfolgte offenbar durch eine verdeckte *Selbstarisierung*, denn sie wurde einem vertrauten Geschäftspartner überlassen, und zwar anfangs wohl nur auf Zeit. Auf Zeit deshalb, weil die Hahn-Brüder 1935/36 immer noch auf ein baldiges Ende des NS-Regimes hofften. Es wird nicht einfach sein, über die Weitergabe der Marke einen Nachweis zu führen, denn es fehlt beim Familienarchiv Vogels an Geschäftspapieren aus den Jahren vor 1945. Nachforschungen im Patentamt und im Deichmann-Archiv sind bisher erfolglos geblieben.

Ob die Nachkommen der Hahns über einen Beleg verfügen, scheint zweifelhaft, denn es ist diesbezüglich nichts in die Restitutionsverfahren eingebracht worden. Wahrscheinlich verhält es sich ohnehin so, dass es gar keinen schriftlichen Vertrag gegeben hat. Eine mündliche Abmachung war in einer Zeit, als es arischen Geschäftsleuten eigentlich nicht erlaubt war, mit Juden zu handeln, nicht ungewöhnlich. Den Hahn-Brüdern wiederum musste vor allem daran gelegen sein, sich einen ‚arischen‘ Geschäftspartner zu erhalten, um im Fall der Not, wenn man Deutschland verlassen musste, Bargeld sammeln und Transaktionen ins Ausland vornehmen zu können. Die Vogels-Familie, insbesondere auch die jüngere Generation, dürfte davon bis auf den damaligen Firmenchef gar nichts gewusst haben.

Die erzwungene, auf Betreiben der staatlichen Behörden, unter Führung des Göttinger Finanzamts erfolgte ‚Arisierung‘ der Fa. Hahn oHG und der Fa. Gallus GmbH begann 1936 und endete 1942. Man kann hier zwei Phasen unterscheiden: In der ersten Phase wurden die Betriebe, die kaum noch Beschäftigung hatten, von den Behörden unter Treuhänderschaft gestellt, und zwar mit der Begründung, dass ein Konkurs bevorstehe und die Arbeitnehmer geschützt werden müssten. Die Brüder Hahn, die sich auch in dieser Lage als versierte Geschäftsleute erwiesen, hatten das provoziert, da sie wünschten, dass die Behörden die Verantwortung für die sozialen Folgen der chronischen Behinderung ihrer Geschäftstätigkeit übernahmen.

Doch diese Taktik verfiel spätestens seit Herbst 1938 nicht mehr: Gestützt auf neue Verordnungen, die auf die gänzliche Ausschaltung von Juden aus dem Geschäftsleben und die Verwertung ihrer Vermögenswerte zielten, wurden die beiden Firmen am 4. April 1939 aus dem Handelsregister gelöscht und die Liquidation eingeleitet. Es ging den Finanzbehörden nun nur noch darum, auch die privaten Vermögenswerte der Familie Hahn zu veräußern und dem Fiskus einzuverleiben. Dabei war zunächst noch die Mitwirkung der Hahn-Brüder erforderlich, denn insbesondere die Immobilien, die die Substanz ihres gemeinschaftlichen Vermögens darstellten, mussten einzeln verkauft werden. Das nahm, da es sich um einige Dutzend Häuser und Grundstücke handelte und das Finanzamt darauf drängte, einen guten Preis zu erzielen, mehrere Jahre in Anspruch. Inzwischen wurden das überwiegend auf Sperrkonten liegende Barvermögen der Hahn-Brüder durch immer neue Steuern und Abgaben dezimiert; Mitglieder der Familie wurden festgesetzt, um ihre Resistenz zu brechen.

Der 1940 erfolgte Umzug der Hahn-Familie aus der kleinen Stadt Göttingen, wo jeder jeden kannte, nach Hamburg war in mehrfacher Hinsicht eine notwendige Maßnahme: Es galt zum einen, Mittel und Wege zu finden, um doch noch auswandern zu können. Das war in Hamburg leichter zu erreichen als in Göttingen. Zum andern verhielt es sich ja so, dass die Hahns in Göttingen angesichts des ihnen begegnenden Hasses um Leib und Leben fürchten mussten. Selbst ihnen wohlgesinnte Bürger konnten es sich seit 1938 nicht mehr erlauben, mit Mitgliedern der Hahn-Familie auf nachbarlichem Fuß zu verkehren.

Wenn man nach den Gründen für den Hass fragt, mit dem die Familie Hahn in Göttingen verfolgt wurde, so findet sich eine Mischung aus ideologischen, wirtschaftlichen und sozialpsychologischen Motiven. Die Nationalsozialisten, die Partei und ihre Massenorganisationen, waren im Hinblick auf die Juden eingeschworen auf die Rassenideologie, die ihren Ausdruck in den Nürnberger Gesetzen und ihren Ausführungsverordnungen gefunden hatte. Die Ideologie allein hätte aber selbst in den Reihen der Nationalsozialisten nicht ausgereicht, um die bis in das Bildungsbürgertum reichende Ablehnung der Hahn-Familie zu erklären. Es traten sozialpsychologische Affekte hinzu, die auf dem Eindruck gründeten, dass Max und Nathan Hahn im Krieg und in der Inflationszeit profitable Geschäfte gemacht hätten, während andere Mitbürger Leib und Leben oder ihre Existenz einbüßten. Der Wohlstand der Familie, die viele schöne Häuser in bester Lage besaß, war vielen Bestätigung genug für die von den Antisemiten verbreitete Ansicht, es handele sich bei den Hahns um Kriegs- und Krisengewinnler.

Unter den Besitzbürgern ebenso wie unter den Handwerkern, Angestellten und Arbeitern, die allesamt zu den frühen Wahlerfolgen der NSDAP in Göttingen beigetragen hatten, dominierten Vorstellungen einer moralischen Ökonomie, die in den Krisenjahren seit dem Ersten Weltkrieg aktualisiert und durch antisemitische Motive geschärft worden waren. Die Enteignung der Ju-

den, insbesondere der führenden jüdischen Familie der Stadt, erschien dieser Mehrheit offenbar als ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Aktiv teilnehmen an der Verfolgung der Hahn-Familie wollten freilich nur wenige; das überließ man den NS-Organisationen.

Ein drittes, wirtschaftliches Motiv für die Verfolgung der Hahns findet sich bei den Behörden, die für die Verfolgung und Ausplünderung der Juden verantwortlich waren; hier war generell der staatliche Finanzbedarf ein starker Antrieb, aber auch das Ziel, die Wirtschaft im Rahmen des Vierjahresplans durch eine Förderung der Konzentrationsprozesse für den Kriegsbedarf umzubauen. Mit Blick auf die Hahn-Familie spielte dieser letzte Gesichtspunkt keine große Rolle mehr. Es ging den Behörden vornehmlich um die Enteignung der Familie zugunsten des Staates; das erklärte Ziel der antijüdischen Maßnahmen, Deutschland von Juden zu säubern, diente den meisten Behörden lediglich als ideologische Rechtfertigung, auch wenn die Bereitschaft einiger Hamburger Amtsträger, die Auswanderung der Hahns zu fördern, einen anderen Eindruck erwecken mag.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

Bundesarchiv Berlin

Geheimes Staatsarchiv PK, Berlin

Staatsarchiv Hamburg

Landesarchiv Niedersachsen (Hannover)

Landesarchiv Niedersachsen (Wolfenbüttel)

Stadtarchiv Göttingen

Literatur

o. A., Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Köln. Gedenkbuch (Mitteilungen des Stadtarchivs von Köln, 77 Heft), Köln 1995.

Hannah Ahlheim, Deutsche kauft nicht bei Juden! Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland, 1924-1935, Göttingen 2011.

Dies., Antisemitische Agitation in der Hochzeit des Konsums. Weihnachtsboykotte in Deutschland, 1927-1934. In: Vittoria Borsò/Christiane Liermann/Patrick Menigo (Hrsg.), Die Macht des Populären. Politik und populäre Kultur im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2010, S. 85-114.

Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Bonn 2005.

Götz Aly, Warum die Deutschen? Warum die Juden? – Gleichheit, Neid und Rassenhass. 1800-1933, Frankfurt am Main 2011.

Götz Aly/Wolf Gruner/Susanne Heim/Ulrich Herbert/Horst Möller u. a. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland (1933-1945), hier Bd. 1 Deutsches Reich (1933-1937), bearbeitet von Wolf Gruner, München 2007.

Axel Bader, Wald und Krieg, Göttingen 2011.

Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft in der politischen Kultur der Weimarer Republik, Frankfurt 2009.

Marianne Behr, Das Baugeschäft in Göttingen, Jur. Diss., Göttingen 1922.

Werner Bergmann, Tumulte – Excesse – Pogrome. Kollektive Gewalt gegen Juden in Europa (1789-1900), Göttingen 2020.

Edwin Black, The Transfer Agreement: The dramatic Story of the Pact between the Third Reich and Jewish Palestine, New York 1984.

Pina Bock, Schaffen statt Rafften: Der Topos 'deutsche Arbeit' im national-konservativen Diskurs des 19. Jahrhunderts (1848-1914) [Magisterarbeit, Göttingen 2007].

Alex Bruns Wüstefeld, Lohnende Geschäfte: Die Entjudung der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997.

Silke Buchhagen, Leben zwischen Existenzbedrohung und Wohlstand. Göttinger Lederhandwerker im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen 1997.

Ludwig Bur, Die Umwälzung der deutschen Volkswirtschaft im Krieg, Straßburg 1918.

Jason Crouthamel, Even a Jew can fight back: Masculinity, Comradeship and German-Jewish Soldiers in the First World War. In: Gerald Lamprecht/Eleonore Lappin-Eppel/Ulrich Wyrwa (Hrsg.), Jewish Soldiers in the Collective Memory of Central Europe. The remembrance of World War I from a Jewish Perspective, S. 69-89.

Robrecht Declercq, World Market Transformation: Inside the German Fur Capital Leipzig 1870 and 1939, London 2017.

Wilhelm Dieckmann, Die Behördenorganisation in der deutschen Kriegswirtschaft 1914-1918, Hamburg 1937.

Ha'avara-Abkommen in: Enzyklopädie des Holocaust (in 3 Bänden), hrsg. von Eberhard Jäckel/Peter Longerich/Julius H. Schoeps, hier Bd. 2, Berlin 1993, S. 589ff.

Werner Feilchenfeld/Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972.

Friedrich Flügge, Die Organisation des deutschen Häutemarktes nach Aufhebung der Zwangswirtschaft, Hildesheim 1926.

Karl Christian Führer, Politische Kultur und Journalismus. Tageszeitungen 1929-33. In: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 10, 2008, S. 26-51.

Robert Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik. 1933-45, Paderborn 1993.

Michail Gorelik, Radikale Antisemiten im wilhelminischen Reichstag [Staatsexamensarbeit, Göttingen 2004].

Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.), „Arisierung“ und Restitution, Göttingen 2002.

Tim Grady, The German-Jewish Soldiers of the First World War in history and memory, Liverpool 2011.

Tim Grady, A deadly legacy: German Jews and the Great War, New Haven 2017.

Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen 1933-45, München 2002.

Fritz Hasselhorn: Wie wählte Göttingen? Wahlverhalten und die soziale Basis der Parteien in Göttingen 1924-1933, Göttingen 1983.

Christina Heimbrodt, Zivilisationskritik, Umweltschutz, Antisemitismus: Das Gesellschaftsbild des Hamburger Arztes Georg Heinrich Bonne (1859-1945) [Staatsexamensarbeit, Göttingen 2004].

Gabriele Hoffmann, Max M. Warburg, 2. Aufl., Hamburg 2010.

Hans Hoffmann, Das Rohstoffproblem in der deutschen Lederindustrie, Leipzig [Hildburghausen] 1938.

Donald Horowitz, Deadly Ethnic Riot, Berkeley/London 2001.

Werner Jochmann, Die Funktion des Antisemitismus in der Weimarer Republik. In: Antisemitismus (hrsg. von G. Brakelmann/M. Rosowski), Göttingen 1989, S. 147-178.

Werner Jochmann Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland, 1870-1945, Hamburg 1988.

Thomas Klingebiel, Gouvernamental – National – Liberal? Die Gründung und die Anfänge der FDP in Göttingen (1946-1953). In: Jahrbuch zur Liberalismusforschung (39/2007), S. 259-274.

Ingo Köhler, Die ‚Arisierung‘ der Privatbanken im Dritten Reich: Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2005.

Rudy Koshar, Marburg 1880-1930, Chapel Hill 1986.

Simon Ledder, Braune Saat. Presse in der Weimarer Republik. In: Stefan Matysiak (Hrsg.), Von braunen Wünschen und großer Einfalt, Norderstedt 2014, S. 17-73.

Simon Ledder, Endlich am Ziel. Presse im Nationalsozialismus. In: Stephan Matysiak (Hrsg.), Von braunen Wünschen und großer Einfalt, Norderstedt 2014, S. 74-106.

Die deutsche Lederindustrie (hrsg. vom Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Arbeitsbedingungen der deutschen Wirtschaft, Verhandlungen und Berichte, 1.5.1), Berlin 1930.

Harald Leisner, Deutschlands Lederproduktion und Versorgung mit Rohstoffen der Lederindustrie, Krefeld 1937 (Diss. Köln).

Jürgen Lillteicher, Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach 1945, Bonn 2002.

Hans Ludwig Löscher, Die norddeutsche Lederindustrie, ihre Entwicklung und ihre Stellung in der gesamtdeutschen Lederindustrie, Quakenbrück, 1936.

Uwe Lohalm, Die Wohlfahrtskrise 1930-33. In: Bajohr/Johe/Lohalm (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne, Hamburg 1991, S. 193-225.

Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes (1919-1923), Hamburg 1970.

Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der ns. Judenverfolgung, München 1998.

Friedrich Mainzer, Die Schuhindustrie im Kriege, Frankfurt am Main 1920.

Alfred Müller, Die Kriegsstoffbewirtschaftung 1914-1918 im Dienste des deutschen Monopolkapitals, Berlin 1955.

Benno Nietzel, Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main, 1924-1964, Göttingen 2012 [Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 204].

Jeremy Noakes, The Nazi Parti in Lower Saxony, 1921-33, London 1971.

Armin Nolzen, Parteiaufnahmen und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921-1945. In: ZfG 48 (2000), S. 965-989.

Christoph Nonn: Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen 2002.

Gerhard Nopitsch, Die fränkische Schuhindustrie (unter Berücksichtigung der Versorgung mit Rohleder), Erlangen 1937.

Momme Rohlack, Kriegsgesellschaften. Arten, Rechtsformen und Funktionen in der Kriegswirtschaft des Ersten Weltkriegs, Berlin 2001 [jur. Diss.].

Jacob Rosenthal, Die Ehre des jüdischen Soldaten, Frankfurt 2007 (zur Judenerhebung 1917).

Eduard Schneider, Die Konjunkturgestaltung in der deutschen Schuhindustrie in den Jahren 1924-1928. Ein Beitrag zur Frage der partiellen Konjunkturbewegungen, Tübingen 1930.

Joachim Scholtyseck, Freudenberg. Ein Familienunternehmen in Kaiserreich, Demokratie und Diktatur, München 2016.

Helmut Walser Smith, Die Geschichte des Schlachters. Mord und Antisemitismus in einer deutschen Kleinstadt, Göttingen 2002.

Katharina Stengel (Hrsg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2007.

Amrei Stupperich, Volksgemeinschaft oder Arbeitersolidarität: Studien zur Arbeitnehmerpolitik in der Deutschnationalen Volkspartei (1918-1933), Göttingen 1982.

E. P. Thompson, The Making of the English Working Class, London 1963.

Cordula Tollmien, Juden in Göttingen 1918-1933: Wirtschaftlich-kulturelle Integration und erstarkender Antisemitismus. In: Rudolf von Thadden/Jürgen Tittel (Hrsg.), Göttingen – Die Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. III: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt (1866-1989), Göttingen 1999, S. 688ff.

Dirk Walter, Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999.

Franz Walter/Viola Denecke/Cornelia Regin, Sozialistische Gesundheits- und Lebensreformverbände, Bonn 1991.

Stefan Wiese, Pogrome im Zarenreich, Hamburg 2016.

Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz, 1919-1939, Hamburg 2007.

Jan Volker Wilhelm, Das Baugeschäft und die Stadt. Stadtplanung, Grundstücksgeschäfte und Bautätigkeit in Göttingen 1861-1924, Göttingen 2006.

Peter Wilhelm, Die Synagogengemeinden Göttingen, Rosdorf und Geismar, 1880-1942, Göttingen 1978.

Ernst von Wrisberg, Wehr und Waffen, Leipzig 1921.

Moshe Zimmermann, Antijüdischer Sozialprotest? In: Herzig/Sywottek (Hrsg.), Antisemitismus in Hamburg, Hamburg 1983, S. 89-94.